

Ein Leipziger – Ehrenrettung der deutschen Anwaltschaft

Justizrat Martin Drucker

6. Oktober 1869 Leipzig – 22. Februar 1947 Leipzig

„Ernst ist aber die Argumentation zu nehmen, daß beim Wiederaufbau eines demokratischen Staatswesens keiner, der guten Willens ist, abseits stehen dürfe und daß daher jeder sich einer Partei anschließen müsse, weil nur die Parteien den Wiederaufbau bewirken werden. Von der Richtigkeit dieser Beweisführung habe ich mich nicht überzeugen können.“
(nach 1945)



Drei Generationen der Familie Drucker

NL Drucker, Privatbesitz

Martin Druckers gleichnamiger Vater (1834–1913) war, wie auch sein nicht-jüdischer Großvater mütterlicherseits, ein anerkannter Rechtsanwalt und Notar in Leipzig. Der Sohn studierte nach dem Besuch der Thomasschule an der Juristenfakultät seiner Heimatstadt, nachdem er kurzzeitig in München immatrikuliert gewesen war.

Am 17. Juni 1898 wurde er als Rechtsanwalt vereidigt und nahm seine Tätigkeit in der Kanzlei des Vaters auf. Seit der Jahrhundertwende bis zur Vernichtung des Gebäudes während der Bombardierung am 4. Dezember 1943 befand sich die Kanzlei in der Ritterstraße 1.

Wie sein Vater wandte sich Martin Drucker dem Internationalen Markenrecht zu. Weit über Leipzig anerkannt war er jedoch bereits wenig später als Strafverteidiger, insbesondere nachdem es ihm 1902 gelungen war, in dem Leipziger Bankprozeß für den Hauptangeklagten einen Freispruch vom Vorwurf des betrügerischen Bankrotts zu erreichen. Seit 1909 gehörte Martin Drucker dem Vorstand des Deutschen Anwaltvereins an. 1924 wurde er zu

dessen Präsidenten gewählt. Als der Sitz des DAV 1932 gegen seine Auffassung von Leipzig nach Berlin verlegt wurde, kandidierte er nicht wieder für dieses Amt. Er wurde daraufhin einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Bereits 1933 verlor Martin Drucker das Notariat. Am 1. April 1933 wurde er kurzzeitig in Schutzhaft genommen. Durch das Ehrengericht der Sächsischen Anwaltskammer wurde er 1935 aus der Anwaltschaft ausgeschlossen. Der Ehrengerichtshof mußte dieses unhaltbare Urteil jedoch wieder aufheben. Zu seinem 65. Geburtstag überreichte ihm eine Abordnung namhafter deutscher Kollegen unter Führung von Julius Magnus eine Festschrift.

Obwohl die Angriffe und Repressalien gegen Martin Drucker unvermindert fort dauerten, trennte sich der nichtjüdische Sozios Kurt Eckstein (1881–1953) nicht von seinem Seniorpartner. Der jüdische Sozios Erich Cerf (1888–1964) war bereits im August 1934 in realistischer Voraussicht der weiteren Entwicklung nach Palästina ausgewandert. Schließlich wurde Rechtsanwalt Drucker in einem einmaligen, später als 'lex drucker' bezeichneten Erlaß des Reichsjustizministers zum 1. April 1944 in den Ruhestand versetzt.

Als im März 1945 bekannt wurde, daß ein ihm besonders feindlich gesinnter Kollege seine Verbringung ins Konzentrationslager betrieb, floh er mit seiner Tochter Renate nach Jena, wo er die Befreiung durch die Amerikaner erlebte.

Nach seiner Rückkehr aus Jena nahm Martin Drucker mit seinem Sozios Eckstein sofort seine Anwaltstätigkeit wieder auf.

Trotz der enormen beruflichen Belastung und seines fortgeschrittenen Alters widmete sich Martin Drucker mit unglaublicher Energie und Zähigkeit der Neuorganisation der sächsischen Anwaltschaft. Er bemühte sich jedoch vergebens um die Wiederbelebung des Deutschen Anwaltvereins und der Juristischen Wochenschrift.

RA Hubert Lang



Im Kreise von Kommilitonen, Martin Drucker rechts auf dem Stuhl



Martin Drucker im Kreis des Vorstands des DAV 1930

NL Drucker, Privatbesitz

NL Drucker, Privatbesitz